



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Stadtplanung
PLAN-HAII-45V**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstraße 28b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 22
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Straße 486
81241 München
-- per Email --

Ihr Schreiben vom
21.02.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
11.04.2022

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03614 des Bezirksausschusses 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.02.2022 - Städtische Dachflächen in Freiham für Sonnenbaustein-Projekte (SWM) bereitstellen

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Sie haben gebeten, dass die Landeshauptstadt München bzgl. ihrer angezeigten Bauvorhaben (Wohn- und Geschäftsgebäude) in der Helmut-Schmidt-Allee, der Aubinger Allee sowie dem Hans-Clarín-Weg mit den Stadtwerken München Kontakt aufnimmt und die Dachflächen anbietet für das sog. Sonnenbaustein-Projekt der Stadtwerke.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann hierzu Folgendes mitteilen:

Die Sonnenbausteine der SWM sind im sogenannten Photovoltaik-Beschluss vom 11.03.2015 (Vorlage 14-20 / V00239) beschrieben und sollen immer dann zum Zuge kommen, wenn sich Mieterstrom nicht rechnet.

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.07.2020 (Vorlage Nr. 20-26 / V 00239) sollen bis zum Jahr 2030 der gesamte Bestand an Wohngebäuden der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG mit Photovoltaik (PV) ausgerüstet sein. Danach sollen auf den Dächern aller Neubauten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften PV-Anlagen installiert und jährlich auf 10% der Bestandsgebäude nachgerüstet werden.

Der entsprechende Sitzungsvorlagenentwurf geht auf den Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04962 zurück. Er fordert neben einem Konzept für Mieterstrom auch die Entwicklung eines Konzeptes für eine Finanzierung durch Bürgerfonds. Hier haben die SWM eine PV-Lösung für alle Münchner Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Damit soll jeder die Möglichkeit haben selbst Solarstrom zu produzieren, auch wenn er oder sie im Mehrparteienhaus wohnt und kein eigenes Dach besitzt. Mit den Sonnenbausteinen können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger mit einem geringen Beitrag an einer PV-Anlage der SWM beteiligen und den Strom, der von der Anlage produziert wird, über den M-Sonnentarif beziehen.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden die SWM deshalb hier durch die Bereitstellung von geeigneten Dachflächen unterstützen. Dabei werden Mieterinnen und Mieter der GEWOFAG und der GWG vorzugsweise die Möglichkeit erhalten, Mieterstrom von ihrem Gebäude zu beziehen. Falls dies nicht möglich ist, können zukünftig Sonnenbausteine auf den Dächern der jeweiligen Wohnungsbaugesellschaft erworben werden.

Für die Projekte anderer Bauherren in Freiham gilt, dass bei den Grundstücksausschreibungen durch PLAN HAIII/1 in Freiham die „Sonnenbaustein-Projekte“ nicht berücksichtigt und gefordert wurden. Eine Energieerzeugung mittels Photovoltaik ist bei Konzeptausschreibungen ein Auswahlkriterium – jedoch keine Grundvoraussetzung. Auch auf Grundlage des Ökologischen Kriterienkatalogs ist der Einsatz von Solartechnik nicht verpflichtend.

Es werden jedoch von einigen Bauherren in Freiham auf freiwilliger Basis dennoch Photovoltaikanlagen umgesetzt.

Der Aufforderung des Bezirksausschusses 22, die Dachflächen der angezeigten Bauvorhaben (Wohn- und Geschäftsgebäude) in der Helmut-Schmidt-Allee, der Aubinger Allee sowie dem Hans-Clarín-Weg den Stadtwerken für das Sonnenbausteinprojekt anzubieten, kann in der Form nicht nachgekommen werden, weil die Landeshauptstadt München nicht die Verfügungsgewalt über die privaten Bauvorhaben hat.

Wir werden jedoch in der Sitzung der nächsten Bauherrenwerkstatt, zu der das Projektteam Freiham in regelmäßigen Abständen alle Bauherren Freiham einlädt, das Sonnenbausteinprojekt vorstellen und zur freiwilligen Teilnahme auffordern.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03614 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



